

AG Strafrecht

33. Herbstkolloquium: Verfahrenshindernisse und Verwertungsverbote

Verteidigung im Grenzbereich der Wahrheitsfindung

Das 33. Herbstkolloquium der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht fand im November 2016 in Hamburg statt. Die rund 300 Teilnehmer der hochklassigen Tagung gingen der Frage nach, wo die Grenzen des Strafverfahrens liegen. Zugleich gab es in der Führung der Arbeitsgemeinschaft in der Mitgliederversammlung eine Zäsur.

Prof. Dr. Henning Rosenau beschäftigte sich in seinem Eröffnungsvortrag mit den Grenzen der Wahrheitsfindung und ihrer Bedeutung für den Strafprozess und legte dar, dass es sich bei der Feststellung der Wahrheit im Strafverfahren um einen „Konstruktionsprozess“ handle, dessen Ergebnis lediglich ein „fades Abbild der Wirklichkeit“ sei. Für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sei es erforderlich, der Wahrheitsfindung im Strafverfahren Grenzen zu setzen. Anschließend referierte Rechtsanwalt Jes Meyer-Lohkamp zu der Frage, welche Rolle die staatliche Provokation einer Tat für den Beweis spielt. Sein Fazit: Staatliche Tatprovokation ist ein rechtswidriges Vorgehen.

Keine Selbstbeschuldigung

Anlass zu Diskussionen gaben auch die beiden Sektionen am Nachmittag. In der ersten Sektion referierte zunächst Junior-Professorin Dr. Elisa Hoven zu

dem Thema „Verwertungsfragen bei Verstößen gegen nemo tenetur“. Rechtsanwalt Dr. Tobias Rudolph beschäftigte sich anschließend mit der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Steuer- und Insolvenzrecht. Zu der Frage, was passiert, wenn ein Beschuldigter erst nachträglich von seinem Schweigerecht Gebrauch macht und bis dahin schon wichtige Erkenntnisse bekannt geworden sind, vertrat Rechtsanwältin Sonka Mehner-Heurs in ihrem Vortrag die Auffassung, dass die Vernehmung in diesen Fällen – unabhängig davon, ob es sich bei der früheren Vernehmung um eine Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung handle – nicht in der Hauptverhandlung verwertet werden dürfe.

In der zweiten Sektion referierte zunächst Prof. Dr. Björn Gercke zu dem Thema „Bestimmtheitsmängel der Anklage und Strafklageverbrauch als Verfahrenshindernis“. Er ging dabei insbesondere auf die in Europa bestehende Problematik der unterschiedlichen Definition des Begriffs der „rechtskräftigen Aburteilung“ in den einzelnen Ländern ein. Mit der Frage, welche Auswirkungen die Verhandlungsunfähigkeit auf ein Verfahren haben kann, beschäftigte sich Rechtsanwältin Dr. Iris-Maria Killinger in ihrem Vortrag. Zum Abschluss dieses Tages referierte Rechtsanwältin Milena Piel zu den Maßnahmen, die ein Verteidiger ergreifen muss, um ein Verwertungsverbot durchzusetzen. Um zu vermeiden, dass sich in den Köpfen der Verfahrensbeteiligten ein Zerrbild fest-

- 1 Das Herbstkolloquium fand zum 33. Mal statt.
- 2 Dr. Tobias Rudolph war Referent in der Sektion 1 und sprach über Verwertungsfragen.
- 3 Prof. Dr. Elisa Hoven sprach zu Verwertungsfragen bei Verstößen gegen nemo tenetur.
- 4+12 Die Pausen luden zum kollegialen Austausch ein.
- 5 Um staatliche Tatprovokation ging es ging es beim Vortrag von Jes Meyer-Lohkamp.
- 6 Prof. Dr. Henning Rosenau referierte über die Grenzen der Wahrheitsfindung.
- 7 Bei der Podiumsdiskussion war auch Renate Künast dabei (Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages) sowie Prof. Dr. Thomas Rönnau (Bucerius Law School).
- 8 Sonka Mehner-Heurs sprach ebenfalls in Sektion 1.
- 9 Beim 17. IT-Forum im Rahmen des Kolloquium sprach Michael Kraus vom Bundeskriminalamt (BKA).
- 10 Staatsrätin Katja Günther begrüßte die Teilnehmer.
- 11 In der Sektion 2 sprach Hannah Milena Piel zu Verstößen gegen den Richtervorbehalt.
- 13 Der neue AG-Vorsitzende Dr. Dirk Lammer (l.) mit seinem Vorgänger Prof. Dr. Werner Leitner.
- 14 Prof. Dr. Björn Gercke referierte zum Bestimmtheitsmängeln der Anklage referierte.
- 15 Kann der Richter Unverwertbares tatsächlich ausblenden? Dieser Frage stellte sich Prof. Dr. Birte Englich.
- 16 Rund 300 Teilnehmer kamen nach Hamburg.



setze, müsse ein Widerspruch stets unmittelbar nach der zu beanstandenden erstmaligen Beweiserhebung erfolgen.

Blick ins Ausland

Am zweiten Tag der Veranstaltung ging Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht in seinem Vortrag auf Verwertungsverbote in ausländischen Rechtsordnungen ein. Aufgrund des UN-Antifolter-Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 könne man recht verlässlich in nahezu jeder Rechtsordnung annehmen, dass alles, was durch Folter, Zwang oder andere unmenschliche Behandlungen erlangt worden sei, einem absoluten Beweisverwertungsverbot unterliege. Als letzte Referentin des Herbstkolloquiums befasste sich die Psychologin Prof. Dr. Birte Englich mit der Frage, ob der Richter Unverwertbares tatsächlich ausblenden kann und verdeutlichte in diesem Zusammenhang die Schwierigkeit des Vergessens.



AG Strafrecht

Ehrenpreis „pro-reo“

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht verlieh ihren Ehrenpreis „pro-reo“ des Jahres 2016 an die Journalistin und Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen, die seit fast 30 Jahren den Alltag und die Besonderheiten in der deutschen Strafjustiz beschreibt. Die Jury begründete diese Entscheidung damit, dass ihre Gerichtsreportagen so objektiv seien, „wie eine Reportage das sein muss und so subjektiv, wie es erforderlich ist, um dem Leser ein Bild davon zu vermitteln, wie Gerichte, Staatsanwälte und auch Verteidiger mit den ihnen vom Rechtsstaat anvertrauten Angeklagten umgehen“. Der Laudator Rechtsanwalt Dr. h.c. Rüdiger Deckers hob in seiner Laudatio Friedrichsens Mut „gegen den Mainstream“ zu schwimmen, „unbequem“ zu sein und „sich nicht nach der wärmenden Decke der herrschenden Meinung“ zu strecken, hervor und forderte sie dazu auf, auch zukünftig die für die Strafverteidigung unverzichtbare Stimme zu erheben.

„Wieviel Strafrecht braucht das Land?“

Mit der Frage, wieviel Strafrecht das Land braucht, beschäftigte sich am Schluss des Herbstkolloquiums die von Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner moderierte Podiumsdiskussion, an der die Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages Frau Renate Künast, die Journalistin Frau Gisela Friedrichsen, der Vorsitzende Richter am Landgericht Berlin Sönke Volkens sowie Prof. Dr. Thomas Rönnau von der Bucerius Law School Hamburg teilnahmen. Dabei wurde insbesondere über die Reaktion der Politik auf die Silvesternacht in Köln, die „Rindfleischetikettierungsentscheidung“ sowie auf den Fall „Gina-Lisa Lohfink“ diskutiert.

Im Anschluss an das Herbstkolloquium beschäftigte sich das 17. IT-Forum mit dem neuen Tatbestand der Datenhehlerei (§ 202d StGB).

Mitgliederversammlung: Neue AG-Spitze

Die Mitgliederversammlung brachte ein großes Revirement im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht. Neben dem Ausscheiden von Rechtsanwältin Dr. Gina Greve sowie der Rechtsanwälte Dr. Manfred Parriger und Dr. Klaus Leopold als Mitglieder aus dem Geschäftsführenden Ausschuss und der Wahl der drei neuen Mitglieder Rechtsanwältin Sonka Mehner-Heurs sowie den Rechtsanwälten Jes Meyer-Lohkamp und Dr. Stephan Beukelmann erfolgte mit dem Rücktritt von Prof. Dr. Werner Leitner als Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses nach 12 Jahren eine Zäsur (wobei Leitner weiter Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss bleibt). Als Nachfolger wurde Rechtsanwalt Dr. Dirk Lammer gewählt, der in seiner Antrittsrede hervorhob, dass es der Verdienst von Leitner sei, dass die größte Strafverteidigerorganisation Europas heute so gut aufgestellt sei. Die Mitgliederversammlung der AG verlieh ferner Rechtsanwalt Dr. h.c. Rüdiger Deckers die Ehrenmitgliedschaft.

Rechtsanwältin Katharina Kolbe, Wiesbaden